

Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Sanierung der RBS-Haltestelle Felsenau

Seit fast anderthalb Jahren wird unter dem Titel „Verbesserung der sozialen Sicherheit“ an der Sanierung der RBS-Haltestelle Felsenau gewerkelt. Bauherr ist der Kanton, beteiligt ist aber auch das Tiefbauamt der Stadt Bern und der RBS. Die Baukosten wurden auf 2,41 Mio. Franken veranschlagt. Ein aareseitig erstellter freistehender Aufzug mit drei Niveaus soll das Erreichen und Verlassen der RBS-Haltestelle attraktiver machen, vorab den Weg durch die düstere Unterführung mit Treppe zur Tiefenaustrasse ersetzen. Es scheint, dass hier der Kanton ein zu hoher Aufwand betreibt, wenn man bedenkt, dass die Züge der RBS-Linie Z (Unterschollikon) ab 20 Uhr ohnehin durch Busse ersetzt werden, die über die Tiefenaustrasse verkehren.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass es sich bei diesem Bau nicht gerade um ein Vorzeigewerk handelt?
2. Weshalb sind die Kosten vergleichsweise hoch, wurde zu luxuriös gebaut?
3. Weshalb kommen die Arbeiten dermassen schleppend voran?
4. Ist man sich bewusst, dass auch mit dem neuen Aufzug die Tiefenaustrasse nach wie vor à niveau überquert werden muss und die Verkehrssicherheit der Bahnbenützer damit nicht besser wird?

Bern, 12. August 2004

Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP), Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Rolf Häberli, Max Suter, Urs Jaberg, Markus Blatter, Thomas Balmer, Stephan Hügli-Schaad, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard

Antwort des Gemeinderats

Die 1973 im Zusammenhang mit der Tieferlegung der Bahn erstellte RBS-Unterführung Felsenau befand sich vor der Sanierung und Umgestaltung in einem desolaten Zustand. Begünstigt durch das Fehlen von Tageslicht und die verwinkelte Konstruktion, hatten sich in dieser Anlage über die Jahre hin Verhältnisse entwickelt, die geradezu einladen zu Vandalenakten, Verschmutzungen und Schmierereien. Auch der Drogenhandel hatte sich hier angesiedelt. Unter diesen Voraussetzungen konnte die Unterführung ihre Funktion als Teil der Fuss- und Schulwegwegverbindung zur Bahn, zum Netz von Bernmobil und zur Länggasse nicht mehr erfüllen. Der Stadtrat erklärte deshalb 1998 einen Vorstoss erheblich, in dem grundlegende Verbesserungen gefordert wurden.

In der Folge erklärte sich der RBS bereit, bei einer Sanierung mitzuhelfen, wenn die Stadt ihrerseits das Projekt für die Umgestaltung der RBS-Station Tiefenau unterstützen würde. Der Kanton wiederum sicherte seine Mitwirkung unter der Bedingung zu, dass sich Stadt und RBS an den Lärmschutzmassnahmen an der Tiefenaustrasse beteiligten.

Inzwischen sind folgende Massnahmen realisiert worden:

- Ersatz der Unterführung durch eine Plattform mit Lift und Treppe über die RBS-Geleise;

- Gesicherter Fussgängerübergang über die Tiefenastrasse;
- Erneuerung der Beleuchtung im Bereich des Fussgängerstreifens, der Haltestelle sowie der Plattform;
- Bereitstellung von Veloabstellplätzen;
- Anordnung von zwei Bushaltestellen;
- Signalisation von Tempo 60 im Bereich der RBS-Haltestelle;
- Schliessung der bestehenden Unterführung.

Die Gesamtkosten von 2.41 Mio. Franken wurden wie folgt aufgeteilt: Kanton 1.15 Mio. Franken, Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) 0.35 Mio. Franken, Stadt Bern 0.91 Mio. Franken. Die Federführung für die Planung und Ausführung lag beim Kanton. Für die Stadt Bern handelte es sich um ein Beitragsgeschäft.

Zu Frage 1:

In den Medienberichten nach der Inbetriebnahme der neu gestalteten Unterführung Anfang November wurde das Vorhaben als gelungen beurteilt. Auch Fachleute, etwa vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA, attestieren der ausgeführten Lösung in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Qualität.

Zu Frage 2:

Die baulich-konzeptionell und topografisch bedingten Mängel der alten Unterführung liessen sich mit Unterhalts- und Überwachungsmassnahmen allein nicht beseitigen. Die Unterführung ist in einem steilen Hang angelegt; mit vernünftigem Aufwand konnte deshalb der steile und verwinkelte Treppenaufgang mit der Velo- und Kinderwagenrampe innerhalb der bestehenden Anlage nicht geändert werden.

Der Ersatz der Unterführung durch eine Neuanlage mit Querung der Tiefenastrasse à niveau und einem Lift zur Überwindung des Höhenunterschieds mit direkten Zugängen zu den RBS-Perrons und zum Stauwehrrain erwies sich als die Lösung, die den Bedürfnissen am besten gerecht wurde. Die Neuanlage mit dem Glaslift ist kein Luxusprojekt, sondern die längst fällige Wiederherstellung sicherer Verbindungswege für die Anwohnenden in der Felsenau, der Engehalde und im Wylergut sowie für Passantinnen, Passanten und Velofahrende im Naherholungsgebiet der Engehalbinsel.

Zu Frage 3:

Die Arbeiten im steilen Hang direkt neben dem Bahntrasseee gestalteten sich aus verschiedenen Gründen schwierig und zeitaufwändig. So mussten neue Anlagenteile wegen des schlechten Baugrunds auf 30 m lange Pfähle gestellt werden. Und viele Arbeiten mussten wegen der Sicherheitsvorschriften der Bahn vorwiegend nachts ausgeführt werden, wenn auf der höher gelegenen Tiefenastrasse ein Autokran aufgestellt und der Strom in den RBS-Fahrleitungen abgeschaltet werden konnte.

Zu Frage 4:

Für die Verkehrssicherheit bei der Strassenüberquerung ist insofern gesorgt, als in diesem Bereich durch die Einengung der Tiefenastrasse mit einer Fussgängerinsel eine Innerortssituation geschaffen wurde. Signalisation, Markierung und Beleuchtung sind entsprechend gestaltet.

Bern, 1. Dezember 2004

Der Gemeinderat